

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 103 "Sondergebiet bei der Seefigur" mit integriertem Grünordnungsplan

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 08.10.2020 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 103 "Sondergebiet bei der Seefigur" aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (41. Änderung). Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, eine Alternativfläche für den derzeitigen Volksfestplatz zu ermöglichen, die sowohl als Freizeitfläche für Feste als auch als neuer Omnibusbahnhof fungiert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1220, 1219, 1218, 1217, 1151/3, 1151/4, 1213, 1213/1, 1196/4, 1197, 1200, 1164/1 und 1212 der Gemarkung Beilngries und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Die Naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen befinden sich auf den Fl.st. Nrn. 548 Gmkg. Töging sowie auf Teilflächen der Fl.st. Nrn. 1083, 1138, 1140, 1141, 1159 und 1160 Gmkg. Beilngries.

Im Zeitraum vom 20.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021 erfolgte die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB. Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 28.07.2022 über die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und den geänderten Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 103 "Sondergebiet bei der Seefigur" mit integriertem Grünordnungsplan gebilligt. Weiterhin hat der Stadtrat gem. § 4a BauGB beschlossen, eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes, in der Fassung vom 28.07.2022 durchzuführen. Wesentliche Änderung ist die Einbeziehung des erforderlichen Retentionsraumausgleichs durch die geplanten Geländeänderung innerhalb des Plangebietes. Für die parallele Flächennutzungsplanänderung wurde im Rahmen der förmlichen Beteiligung kein Änderungsbedarf ausgelöst, hierfür erfolgt daher keine erneute Auslegung.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.07.2022 liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie Fachgutachten und der bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

12.08.2022 bis einschließlich 14.09.2022

im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Der Entwurf des Bauleitplans, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie erforderliche Fachgutachten, stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Beilngries www.beilngries.de unter der Rubrik „Leben & Soziales -> Bauen und Wohnen -> Bauleitpläne im Verfahren“ zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

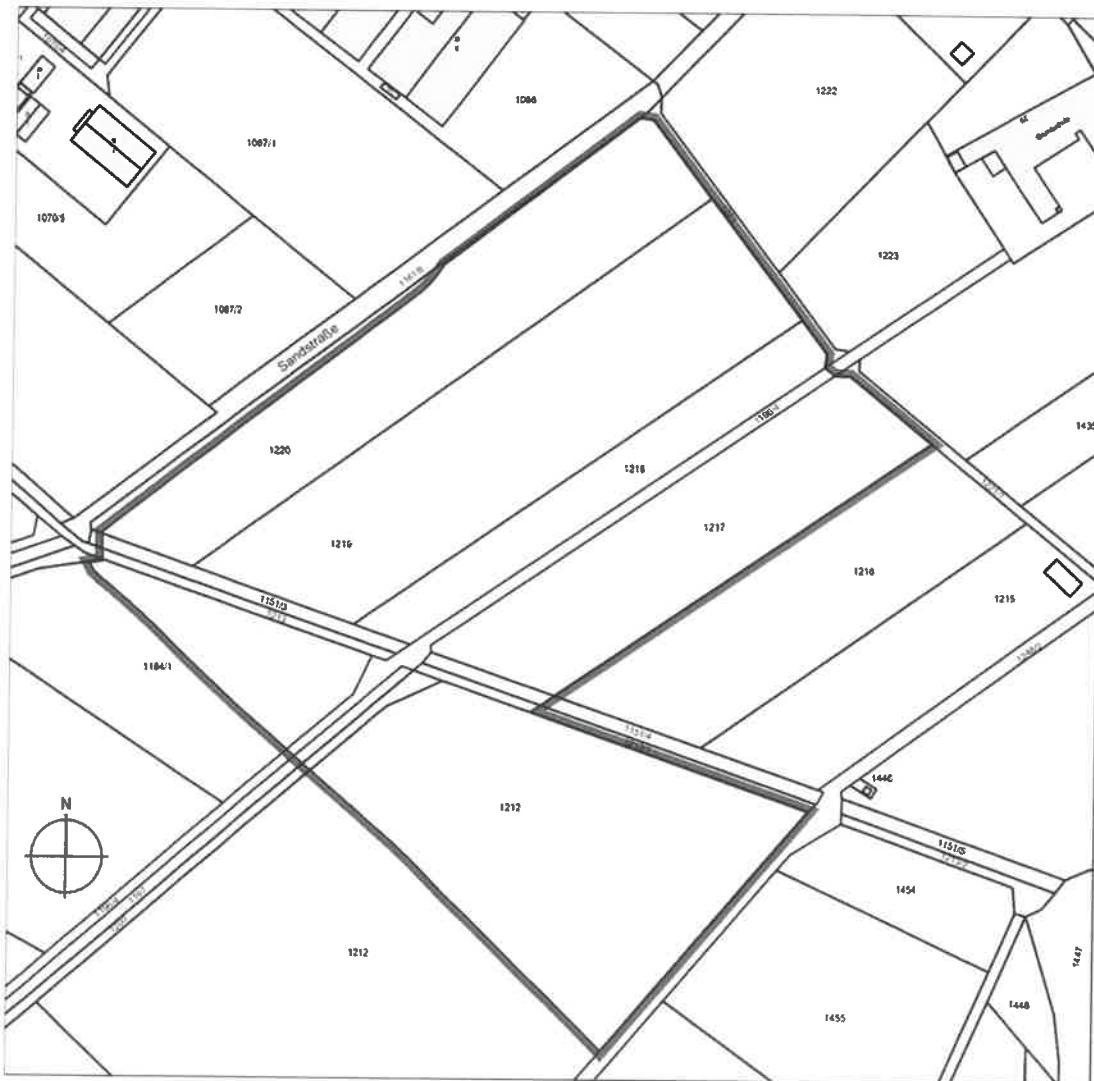
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Begründung mit Umweltbericht
- [2] Nachuntersuchung zum speziellen Artenschutz – Entlastungsstraße Beilngries 1. BA, Dieter Jungwirth, Büro für naturschutzrechtliche Gutachten, Ingolstadt, 2016
- [3] eingegangene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen [Darstellung in ...]
Mensch	Bestandsaufnahme [1] Ausführungen zu Betroffenheit von Erholungsräumen [1] Auswirkungen durch Immissionen [1] und [3] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] und [3]
Fläche	Vorhandene Nutzung [1] Flächenbedarf [1]
Tiere/Artenschutz	Bestandsaufnahme [1], [2] und [3] Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen [1], [2] und [3] Auswirkungen durch das Vorhaben [1] artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] und [3]
Pflanzen	Bestandsaufnahme [1] und [2] Auswertung der Biotopkartierung [1] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG sowie Natura 2000-Gebieten [1] Belange der Landwirtschaft [1] und [3] Beschaffenheit der Ausgleichsflächen [1] und [3]
Boden	Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern [1] Ausführungen und Hinweise zu: Auswirkungen [1] Vorkommen von Altablagerungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [3]
Wasser	Bestandsbeschreibung [1] und [3]

	Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser [1] und [3] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] und [3]
Luft/Klima	Bestandsbeschreibung [1] Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten [1] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] und [3]
Landschaftsbild	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] und [3]
Kultur- und Sachgüter	Hinweise zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen [1] und [3]
Wechselwirkungen	Übersicht [1]



Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Ausgleichsfläche. Teilflächen der Fl.st. Nrn. 1159 und 1160 Gmkg. Beilngries o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)



Links: Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Ausgleichsfläche Teilflächen der Fl.st. Nrn. 1083, 1140 und 1141 Gmkg. Beilngries o.M. Rechts: Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Ausgleichsfläche. Teilfläche der Fl.st. Nr. 1138 Gmkg. Beilngries o.M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Ausgleichsfläche. Fl.st. Nr. 548 Gmkg. Töging o.M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)



Stadt Beilngries

A. Grad

Anton Grad
2. Bürgermeister

Beilngries, 04.08.2022

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Beilngries und in allen Ortsteilen, sowie im Internet unter <https://www.beilngries.de/bauleitplaene-verfahren/>

Ausgehängt am: 04.08.2022

Abzunehmen am: 15.09.2022

Abgenommen am: _____

Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift